

Informationen zur Prüfung und Zertifizierung Qualitätsfachkraft (TÜV®)

1. Prüfung

Die Prüfung Qualitätsfachkraft (TÜV®) ist eine schriftliche Prüfung. Als Hilfsmittel sind alle Schulungsunterlagen der TÜV NORD Akademie oder gleichwertige Unterlagen, Lehrbücher, die relevanten normativen Dokumente, eigene Aufzeichnungen und bei Bedarf Taschenrechner zugelassen. Elektronische Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt 75 Minuten. Es werden insgesamt 30 Multiple-Choice-Prüfungsaufgaben (MC) gestellt.

Es gelten die Regeln der Zertifizierungsstelle einschließlich der Prüfungsordnung.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn von den insgesamt möglichen 30 Punkten mindestens 18 Punkte (entspricht 60 %) erreicht wurden.

Bei den MC-Lösungen muss unter mehreren vorgegebenen Vorschlägen durch Ankreuzen jede richtige Lösung ausgewählt werden. Für jede richtig beantwortete MC-Aufgabe gibt es einen Punkt. Eine Aufgabe ist richtig gelöst, wenn die richtige Anzahl von Kreuzen an den richtigen Stellen der Tabelle gesetzt ist. Gar nicht oder nicht vollständig richtig gelöste Aufgaben erhalten null Punkte. Es gibt keine Bruchteile von Punkten. Die Aufgaben werden in einem separaten Prüfungsaufgabenheft vorgelegt. Die vom Kandidaten gewählten Lösungen zu jeder Prüfungsaufgabe sind auf den Seiten des Einzelberichts einzutragen. Nur diese Antworten werden gewertet!

Bei Bestehen der Prüfung wird Ihnen ein persönliches Zertifikat der TÜV NORD CERT oder das beantragte akkreditierte Personenzertifikat (Kompetenzzertifikat) übersandt.

Dieses Zertifikat dürfen Sie für persönliche werbliche Zwecke nutzen. Sie erhalten keine Mitteilung über Einzel- oder Punkteergebnisse.

Bei Nichtbestehen der Prüfung können Sie auf Anfrage Einsicht in Ihre Prüfungsunterlagen nehmen und die Prüfung wiederholen. Eine Wiederholung der Prüfung ist im Regelfall maximal zweimal zulässig in einem Zeitraum von 12 Monaten nach der Erstprüfung. Sonderregelungen hierzu sind mit der TÜV NORD CERT zu klären.

2. Zertifizierung

Die Prüfung Qualitätsfachkraft (TÜV®) basiert auf dem VdTÜV-Merkblatt Personalqualifikation für QM-Personal (QM 07), das die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) (<http://www.dakks.de>) - als Akkreditierungsgrundlage anerkannt hat und nach welchem auch unsere Schulung und Prüfung aufgebaut sind und ständig überwacht werden.

Um ein akkreditiertes Personenzertifikat zu erlangen, müssen Sie die Anforderungen des VdTÜV-Merkblatts Personalqualifikation für QM-Personal (QM 07) erfüllen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Seminarbetreuung, Ihre Geschäftsstelle, an das Prüfungszentrum der TÜV NORD Akademie oder direkt an die Personenzertifizierung der TÜV NORD CERT.